



Dienstleistungsvertrag/Behandlungsvereinbarung

Zwischen

Auftragnehmerin:

Pferdephysiotherapie Rebecca Wallow
Münsterstraße 5
48291 Telgte
015151443979
info@rebeccawallow.de

und

Auftraggeber/in:

(Name, Vorname)

(Adresse)

(Telefon)

(Emailadresse)

Durch die Unterschrift überträgt die Auftraggeberin/ der Auftraggeber, die Auftragnehmerin mit der therapeutischen Behandlung ihres/seines Pferdes:

(Name)

(Rasse)

Stute Wallach Hengst
(Geschlecht)

(Geburtsdatum/ Alter)

(Adresse des Stalls)

und akzeptiert die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe nächste Seite).

Ort/ Datum: _____

(Unterschrift Auftragnehmerin)

(Unterschrift Auftraggeber/in)



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Beginn des Dienstleistungsverhältnisses

Das Dienstleistungsverhältnis beginnt mit dem ersten Termin am _____.
Zwischen der Auftraggeberin/ dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin vereinbarte Folgetermine sind Gegenstand dieses Vertrages.

2. Terminvereinbarung

Termine gelten als vertraglich vereinbart, wenn diese per SMS, E-Mail, telefonisch, WhatsApp, Telegram oder weiteren Messengerdiensten mit der Auftragnehmerin vereinbart wurden.

Im Falle einer Absage durch die Auftraggeberin/ den Auftraggeber innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, sowie bei Nichterscheinen der Auftraggeberin/ des Auftraggebers, behält sich die Auftragnehmerin vor das vereinbarte Honorar in voller Höhe zu berechnen.

3. Honorar und Zahlungsbedingungen

Die Auftraggeberin/ der Auftraggeber verpflichtet sich unmittelbar nach Abschluss einer Therapieeinheit das folgende Honorar zzgl. Fahrtkosten:

- Erstbehandlung: 115 €
- Grundbehandlung: 105 €
- Folgebehandlung (im Rahmen eines Behandlungsplanes und innerhalb von 8 Wochen nach dem letzten Termin): 85 €

oder ein individuell vor oder während der Behandlung vereinbartes Honorar zzgl. Fahrtkosten in bar zu entrichten. Nach vorheriger, individueller Vereinbarung können Rechnungen erstellt werden, wodurch sich die Auftraggeberin/ der Auftraggeber verpflichtet den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen an die Auftragnehmerin zu überweisen.

Da die Auftragnehmerin von der Kleinunternehmerregelung Gebrauch macht, kann keine MwSt. ausgewiesen werden.

4. Fahrtkosten

Bei einer Anfahrt bis 10 km einfacher Fahrstrecke ab dem Wohnort der Auftragnehmerin (siehe oben) fallen keine Fahrtkosten an. Ab dem 11. Km der einfachen Strecke werden 0,50 € pro gefahrenem Kilometer berechnet.

Werden mehrere Pferde am selben Stall behandelt oder handelt es sich um eine durch die Auftragnehmerin fest geplante Route mit mehreren Terminen auf einer Strecke, besteht die Möglichkeit die Fahrtkosten nach vorherige Absprache anteilig auf die zu behandelnden Pferde zu verteilen.

5. Rechte der Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin ist berechtigt eine Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis zwischen Auftragnehmerin und dem Pferd nicht mehr gegeben scheint, das Pferd die Behandlung nicht zulässt oder die Situation im weiteren Verlauf für alle Beteiligten (Auftragnehmerin, Auftraggeberin, das Pferd, sowie ggf. weitere Personen vor Ort) gefährlich werden könnte.

6. Informationspflichten der Auftraggeberin/ des Auftraggebers

Die Auftraggeberin/ der Auftraggeber ist verpflichtet, der Auftragnehmerin vorangegangene Verletzungen, insbesondere wenn diese durch physiotherapeutische oder osteopathische Maßnahmen beeinflussbar sind (jegliche Krankheiten und Verletzungen des



Bewegungsapparates, Tumore, Pilzerkrankungen, Fieber, Allergien, frisch erfolgte Impfungen, Operationen etc.) mitzuteilen. Ebenso muss die Auftraggeberin/ der Auftraggeber die Auftragnehmerin über laufende Behandlungen, insbesondere über medikamentöse Behandlungen mit Schmerzmitteln oder Cortison, aber auch mit Phytotherapeutika und Homöopathika aufklären. Darüber hinaus ist die Auftraggeberin/ der Auftraggeber verpflichtet die Auftragnehmerin über Charaktereigenschaften ihres/seines Pferdes, welche die Sicherheit aller Beteiligten beeinflussen könnte, zu informieren.

Die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer ist sich bewusst, dass nach einer physiotherapeutischen und/ oder osteopathischen Behandlungen eine kurzfristige Erstverschlimmerung, also eine Verschlechterung des Bewegungsablaufes aufgrund von Muskelkater, Lösen von Verspannungen, Auflösen von Kompensationsstörungen etc. auftreten kann. Ebenfalls ist sie/er sich bewusst, dass durch die Behandlung bereits bestehende, aber nicht erkennbare Läsionen zum Vorschein gebracht werden können, welche das Pferd zuvor durch Verspannungen und andere Mechanismen kompensieren konnte. In diesen Fällen erklärt die Auftraggeberin/ der Auftraggeber, dass er die Auftragnehmerin, abhängig vom Grad der Verschlechterung, spätestens am dritten Tag der Verschlechterung über diese informiert.

7. Datenschutzerklärung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Auftragnehmerin Rebecca Wallow meine personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieses Vertrags erhoben werden, zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses speichert und verarbeitet.

Die Auftragnehmerin ist dazu verpflichtet, personenbezogene Daten, die im Zuge der Dienstleistung als Pferdetherapeutin zur Verfügung gestellt werden, vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu behandeln.

Diese Daten können jederzeit eingesehen und nach der Dienstleistung zum Löschen beauftragt werden.

Insbesondere erkläre ich mich damit einverstanden, dass zur Abwicklung der Kommunikation neben dem telefonischen Wege auch E-Mail, SMS Messenger, WhatsApp, Telegram und weitere Messengerdienste genutzt werden können.

8. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.